

# Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 13.12.2018, im Ratssaal des Rathauses  
Lemwerder

Beginn: 18:46 Uhr

- öffentlich -

Ende: 19:10 Uhr

## Anwesend:

### Vorsitzende/r

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

### Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

(öffentlicher Teil)

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Ratsherr Yener Türkcan

Ratsherr Jan Olof von Lübken

### für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

### von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiseke

Fachdienstleiterin I Rilana Rethorn

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

### Protokollführer

Verw.-Angest. Erk Wolfgramm

## Abwesend:

### Mitglieder

Ratsfrau Wiebke Naujoks

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
  - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
  - 1.2 der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2018
- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
- 5 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden Rats Herrn Miles Eckert  
Vorlage: BÜ/103/2018
- 6 Besetzung von Ausschüssen sowie Benennung von Vertretern durch das Ausscheiden von Rats Herrn Heiner Looock, CDU  
Vorlage: BÜ/104/2018
- 7 Entwicklung Kleinquartier Nord (Eschhofsiedlung)  
Vorlage: BÜ/110/2018
- 8 Jugendförderung  
Vorlage: FB I/102/2018
- 9 Wahl Gemeindebrandmeister  
Vorlage: FB II/097/2018
- 10 Wahl stv. Gemeindebrandmeister  
Vorlage: FB II/098/2018
- 11 Wahl Ortsbrandmeister - OFW Lemwerder  
Vorlage: FB II/099/2018
- 12 Wahl stv. Ortsbrandmeister - OFW Lemwerder  
Vorlage: FB II/100/2018
- 13 Bebauungsplan Nr. 1-26 "Gewerbegebiet Deichshausen", 1. Änderung  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB II/522/17-1/18-3
- 14 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 15 Einwohnerfragestunde

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
  - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
  - 1.2 der Beschlussfähigkeit**
  - 1.3 der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen.

## 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2018

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

## 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2018 empfohlen folgende Zuwendungen für die BEGU anzunehmen:

Werbekostenzuschuss für das Drachenfest 2018 von

- Abeking & Rasmussen in Höhe von 3.745,00 Euro
- Lürssen Werft in Höhe von 2.140,00 Euro
- Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch GmbH in Höhe von 2.675,00 Euro

Der Rat beschloss einstimmig, die Zuwendungen für das Drachenfest 2018 anzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

## 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Bürgermeisterin Neuke berichtete über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses. Weiterhin teilte sie mit, dass der Rat der Stadt Delmenhorst mit Beschluss am 20. November 2018 das Landschaftsschutzgebiet „Ochtumniederung“ in Delmenhorst (Hasbergen) durch Erlass einer Rechtsverordnung neu festgesetzt hat.

Mit persönlichen Worten würdigte Bürgermeisterin Neuke den verstorbenen Ratsherrn Heiner Loock für seine engagierte Mitarbeit im Rat. Darüber hinaus hat sich Ratsherr Loock stets für die Menschen und Belange in der Gemeinde Lemwerder uneigennützig eingesetzt. Persönlich und im Namen von Rat und Verwaltung sprach Bürgermeisterin Neuke der Familie von Ratsherrn Heiner Loock ihr Beileid aus.

Alle Anwesenden erhoben sich für eine Gedenkminute zu Ehren von Ratsherrn Heiner Loock.

## 5 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden Ratsherrn Miles Eckert Vorlage: BÜ/103/2018

Ratsherr Heiner Loock ist am 09. November 2018 verstorben.

Herr Loock wurde bei der Gemeindevahl am 11. September 2016 durch Personenwahl in den Gemeinderat gewählt.

Der freigewordene Sitz geht nach § 44 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die nächste Person in der Reihenfolge der Personenwahl des Wahlvorschlages der CDU über. Nächste Ersatzperson ist danach Herr Miles Eckert. Herr Eckert wurde am 15.11.2018 über den Sitzübergang informiert und hat mit Eingang vom 19.11.2018 schriftlich die Wahl angenommen.

Der im Rat der Gemeinde Lemwerder freie Sitz geht somit auf die Ersatzperson Herrn Miles Eckert für den durch Personenwahl gewählten Ratsherrn Heiner Loock gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG über.

Der Übergang des Sitzes wird gemäß § 44 Abs. 6 NKWG in Verbindung mit § 77 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) am 14.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 43 in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wurde Ratsherr Miles Eckert durch Bürgermeisterin Neuke besonders auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Mit Unterzeichnung der Erklärung zur Pflichtenbelehrung durch Ratsherrn Eckert, wurde der Hinweis aktenkundig gemacht.

**6 Besetzung von Ausschüssen sowie Benennung von Vertretern durch das Ausscheiden von Ratsherrn Heiner Loock, CDU  
Vorlage: BÜ/104/2018**

Der im Rat der Gemeinde Lemwerder freie Sitz von dem bisherigen Ratsherrn Heiner Loock, CDU, geht auf die Ersatzperson Ratsherrn Miles Eckert, CDU, über.

Der bisherige Ratsherr Loock gehörte der Ausschussgruppe B für die CDU-Fraktion an und hatte im Ausschuss für Jugend, Kultur und Tourismus den Vorsitz sowie den stellv. Vorsitz im Finanz- und Planungsausschuss inne.

Im Verwaltungsausschuss war er als Vertreter für 1. stellv. Bürgermeisterin Sudbrink benannt.

Weiterhin sind folgende Funktionen in Gremien der Gemeinde neu zu besetzen:

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Oldenburgische Landschaft - Landschaftsversammlung	Stellvertreter für BGMin
Schiffahrtsmuseum - Vertreter Mitgliederversammlung	Vertreter als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Kultur und Tourismus
BEGU-Beirat	Vertreter der CDU
Vorstand Lemwerder Stiftung	Vertreter der CDU
Steuerungsgruppe ISEK (Eschhofsiedlung)	Vertreter der CDU

Der Rat beschloss einstimmig die Sitze in den Ausschüssen, den Funktionen als Vorsitzende/r bzw. stv. Vorsitzende/r sowie die Benennung von Vertretern der Gemeinde in den verschiedenen Gremien durch die CDU-Fraktion wie folgt zu besetzen:

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>	<b>NEU</b>
Ausschussgruppe B	Mitglied	Miles Eckert
Ausschuss für Jugend, Kultur und Tourismus	Vorsitzender	Miles Eckert
Finanz und Planungsausschuss	Stv. Vorsitzender	Karsten Haye-Warfelmann
Verwaltungsausschuss	Stellvertreter f. Frau Sudbrink	Miles Eckert
Oldenburgische Landschaft - Landschaftsversammlung	Stellvertreter für BGMin	Miles Eckert
Schiffahrtsmuseum - Vertreter Mitgliederversammlung	Vertreter als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Kultur und Tourismus	Miles Eckert
BEGU-Beirat	Vertreter der CDU	Miles Eckert
Vorstand Lemwerder Stiftung	Vertreter der CDU	Tanja Sudbrink
Steuerungsgruppe ISEK (Eschhofsiedlung)	Vertreter der CDU	Karsten Haye-Warfelmann

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

## **7 Entwicklung Kleinquartier Nord (Eschhofsiedlung) Vorlage: BÜ/110/2018**

Die Aufnahme des Sanierungsgebietes „Eschhofsiedlung“ in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ erfolgte im Juli 2015. Als Bestandteil des Sanierungskonzeptes wird derzeit ein quartiersbezogener Rahmenplan für das Sanierungsgebiet erarbeitet. Der Rahmenplan besteht aus Planunterlagen, der Kosten- und Finanzierungsübersicht und einem textlichen Teil. Dieser enthält Aussagen zur Gebietsabgrenzung und den wesentlichen Sanierungszielen.

Der Rahmenplan entwickelte sich aus den vorbereitenden Untersuchungen und zielt auf die Sicherung und Verbesserung der Wohnumfeldqualität, der Grünstrukturen und der Aufenthaltsfunktionen im öffentlichen Raum ab.

Der Rahmenplan „Eschhofsiedlung“ definiert die Entwicklungsziele für das Quartier und nimmt den öffentlichen Raum und das geltende Planungsrecht in den Blick.

Im Zuge der Erstellung des Rahmenplans wurde auf den baulichen Missstand der Eschhofstraße 10 bis 13 sowie der Ochtumstraße 1 verwiesen. Hier wird ein Abbruch der Gebäude und eine Neuordnung des Quartiers (Kleinquartier Nord, 2 Varianten) gefordert. Nach Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte einer Modernisierung und den Perspektiven einer Vermarktung wurde festgestellt, dass die Gebäude nachhaltig und wirtschaftlich sinnvoll nicht saniert vermietet werden können. Vor allem im Interesse der Sanierungsziele (neue Wohnformen und Bauweisen sowie die Erhöhung der sozialen Mischung der Bewohner) sollen die Gebäude abgebrochen und die gesamte Fläche neu geordnet und wieder bebaut werden. Zielsetzung ist eine Mischung von barrierearmen Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungen im Verhältnis von mindestens 30% zu 70% und höchstens 50% zu 50%. Es wurden mehrere Planungsvarianten durch die Niedersächsische Landesgesellschaft erarbeitet. Als barrierearm ist mindestens ein Fahrstuhl für die Obergeschosse vorzuhalten sowie die Vermeidung von Türschwellen und die Einhaltung von Türbreiten mit mindestens 90 cm im Gebäude und den Wohnungen vorzusehen.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 06. Dezember 2018 empfohlen, die Planungsvarianten dem Investor vorzulegen und die Zielsetzungen in einem Ordnungsmaßnahmenvertrag abzusichern.

Der Rat beschloss einstimmig, dass die entwickelten Planungsvarianten dem Investor vorgestellt werden. Es soll eine Mischung von barrierearmen Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungen im Verhältnis von 30% zu 70% und höchstens 50% zu 50% angestrebt werden. Als barrierearm ist mindestens ein Fahrstuhl für die Obergeschosse vorzuhalten sowie die Vermeidung von Türschwellen und die Einhaltung von Türbreiten mit mindestens 90 cm im Gebäude und den Wohnungen vorzusehen.

Die Planungsunterlagen dienen als vorgezogene Festlegung zum Rahmenplan für die Entwicklung des Bereiches.

Die Gemeinde wird beauftragt, mit einem zukünftigen Investor einen Ordnungsmaßnahmenvertrag abzuschließen, in dem die Zielsetzung abgesichert wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

## **8 Jugendförderung** **Vorlage: FB I/102/2018**

Im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen 2015 wurde die bisherige Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit aufgehoben. Hintergrund war auch, dass eine klare Zielsetzung nicht erkennbar war und mit den Zuschüssen eine Mischung aus Sportförderung und Jugendförderung erfolgte. So wurden für Jugendliche Sportgeräte, Ausrüstungsgegenstände aber auch Fahrten pauschal bezuschusst. Der Personenkreis war teilweise identisch mit den Leistungsempfängern aus Bildung- und Teilhabe. Eine Beratung hinsichtlich der Sportförderung hat in der Sitzung des Sportausschusses am 25. Oktober 2018 stattgefunden.

Bezogen auf die Jugendarbeit wurden in der Vergangenheit allerdings nur die pauschale Förderung von Klassen- und Gruppenfahrten nachgefragt.

Der Ausschuss Jugend, Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 29. November 2018 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06. Dezember 2018 über einen Grundsatzbeschluss zur Jugendförderung beraten und dabei empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit zu beschließen.

Der Grundsatzbeschluss lautet:

„Die Gemeinde Lemwerder stellt für Fahrten von Schulklassen, Jugendgruppen und -abteilungen Haushaltsmittel zur Verfügung. Zuschussberechtigt sind eingetragene Vereine, Verbände und andere Gruppen, die Jugendarbeit leisten und deren Sitz oder Mittelpunkt der Aktivitäten in Lemwerder liegt und deren Mitglieder überwiegend Einwohner der Gemeinde Lemwerder sind.

Der Zuschuss wird nur für Teilnehmer im Alter von 3 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gezahlt, die auch Einwohner sind. Der Zuschuss wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt.

Die Höhe der Zuschüsse ist gestaffelt:

- Für mehrtägige Inlandsfahrten beträgt der Zuschuss 2,50 Euro je Tag und Teilnehmer.
- Für Auslandsfahrten beträgt der Zuschuss 3,00 Euro je Tag und Teilnehmer.
- Für 10 Antragsberechtigte kann jeweils eine erwachsene Begleitung abgerechnet werden.

Zuschussanträge sind bei der Gemeinde Lemwerder vor Durchführung der Maßnahme zu stellen. Entsprechende Nachweise sind spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen. Verspätet eingereichte Unterlagen werden nur berücksichtigt, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Zuschuss darf nur für die beantragte Maßnahme verwendet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.“

Der Rat beschloss einstimmig den vorliegenden Grundsatzbeschluss zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

## **9 Wahl Gemeindebrandmeister** **Vorlage: FB II/097/2018**

Auf der Gemeindegemeinschaftssitzung der Gemeindefeuerwehr Lemwerder am 20. November 2018 hat sich der bisherige Gemeindebrandmeister Hartwig Sondag wieder zur Wahl gestellt.

Gemäß § 20 Abs. 5 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) ist als Gemeindebrandmeister vorgeschlagen, wer die Mehrheit der Stimmen der Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter erhält.

Herr Hartwig Sondag wurde am 20. November einstimmig zum Gemeindebrandmeister gewählt.

Der anwesende Kreisbrandmeister Heiko Basshusen wurde angehört und hat die Wahl des Gemeindebrandmeisters bestätigt.

Der Gemeindebrandmeister ist gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Der Feuerwehrausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 22. November 2018 empfohlen, Herrn Sondag für weitere 6 Jahre zum Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Hartwig Sondag zum Gemeindebrandmeister der Gemeindefeuerwehr Lemwerder unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2025 zu ernennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

#### **10 Wahl stv. Gemeindebrandmeister Vorlage: FB II/098/2018**

Auf der Gemeindegemeinschaft der Freiwilligen Feuerwehr am 20. November 2018 hat sich der Ortsbrandmeister der Ortswehr Bardewisch, Herr Wolfgang Eilers, zur Wahl gestellt. Gemäß § 20 Abs. 5 NBrandSchG ist als stv. Gemeindebrandmeister vorgeschlagen, wer die Mehrheit der Stimmen der Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter erhält.

Herr Wolfgang Eilers wurde am 20. November 2018 einstimmig zum stv. Gemeindebrandmeister gewählt.

Der anwesende Kreisbrandmeister Heiko Basshusen wurde angehört und hat die Wahl des Gemeindebrandmeisters bestätigt.

Der stv. Gemeindebrandmeister ist gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Der Feuerwehrausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 22. November 2018 empfohlen, Herrn Eilers für 6 Jahre zum stv. Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Wolfgang Eilers zum stv. Gemeindebrandmeister der Gemeindefeuerwehr Lemwerder unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2025 zu ernennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

**11 Wahl Ortsbrandmeister - OFW Lemwerder**  
**Vorlage: FB II/099/2018**

Auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Lemwerder am 16. November 2018 hat sich der bisherige Ortsbrandmeister Lars Prößler wieder zur Wahl gestellt. Gemäß § 20 Abs. 6 NBrandSchG ist als Ortsbrandmeister vorgeschlagen, wer in einer hierzu einberufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält. Als Ortsbrandmeister wurde am 16. November 2018 von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Lemwerder der bisherige Ortsbrandmeister Herr Lars Prößler vorgeschlagen. Der anwesende stellvertretende Kreisbrandmeister Ralf Hoyer wurde angehört und hat die Wahl des Ortsbrandmeisters bestätigt. Der Ortsbrandmeister ist gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zu berufen. Der Feuerwehrausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 22. November 2018 empfohlen, Herrn Prößler für weitere 6 Jahre zum Ortsbrandmeister zu ernennen. Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Lars Prößler zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lemwerder unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 05. Januar 2019 bis zum 04. Januar 2025 zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

**12 Wahl stv. Ortsbrandmeister - OFW Lemwerder**  
**Vorlage: FB II/100/2018**

Auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Lemwerder am 16. November 2018 hat sich der bisherige stellvertretene Ortsbrandmeister Dennis Bösche wieder zur Wahl gestellt. Gemäß § 20 Abs. 6 NBrandSchG ist als stv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen, wer in einer hierzu einberufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält. Als stv. Ortsbrandmeister wurde am 16. November 2018 von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Lemwerder der bisherige stv. Ortsbrandmeister Herr Dennis Bösche vorgeschlagen. Der anwesende stellvertretende Kreisbrandmeister Ralf Hoyer wurde angehört und hat die Wahl des stv. Ortsbrandmeisters bestätigt (§ 20 Abs. 4 NBrandSchG). Der stv. Ortsbrandmeister ist gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zu berufen. Der Feuerwehrausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 22. November 2018 empfohlen, Herrn Bösche für weitere 6 Jahre zum Gemeindebrandmeister zu ernennen. Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Dennis Bösche zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lemwerder unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 05. Januar 2019 bis 04. Januar 2025 zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-



**13 Bebauungsplan Nr. 1-26 "Gewerbegebiet Deichshausen", 1. Änderung  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB II/522/17-1/18-3**

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-26 nebst Begründung und Planzeichnung in der Zeit vom 15.10.2018 bis 16.11.2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitverfahren beteiligt. Die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 06. Dezember 2018 empfohlen, die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-26 zu beschließen.

Der Rat beschloss einstimmig gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB die erste Änderung des Bebauungsplan Nr. 1-26, „Gewerbegebiet Deichshausen“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen für die Teilbereiche A und B und der Begründung, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

**14 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Ratsherr Schöne hat per Email vom 11. Dezember 2018 folgende schriftliche Anfrage bei Bürgermeisterin Neuke eingereicht:

„Der Tagespresse war zu entnehmen, dass die A 27 wegen Sanierungsarbeiten an der Lesumbrücke (Höhe Burgdamm/Burg-Grambke) ab dem 17. Dezember 2018 halbseitig für mehrere Monate gesperrt wird.

Dadurch droht in Bremen-Nord und der Umgebung ein Verkehrschaos, passieren doch dort täglich 78000 Fahrzeuge, davon bis zu 6000 Lastfahrzeuge, die Brücke.

Es ist zu vermuten, dass sich die Verkehrsteilnehmer Ausweichstrecken suchen werden. Der Verkehrsraum in der südlichen Wesermarsch wird m.E. auch davon betroffen sein und eine zusätzliche Belastung mit sich bringen.

Der FBS-Geschäftsführer, Herr Betray, geht davon aus, dass Verkehrsteilnehmer auch die Fähren in der südlichen Wesermarsch verstärkt nutzen werden.

Auch der Verkehr aus dem Bremerhavener Raum bei Nutzung des Wesertunnels könnte für mehr Belastungen der L 875 (Orsteile Bardewisch und Altenesch) sorgen.

Meine Frage:

Frau Bürgermeisterin teilen Sie die Auffassung, dass in unserer Gemeinde mit erhöhten Verkehrsaufkommen während der monatelangen Sanierungsarbeiten zu rechnen ist?

Wenn ja, welche Maßnahmen können sie sich vorstellen, um höhere Belastungen und Gefahren in und an den dann betroffenen Verkehrswegen zu vermeiden?

Für eine Beantwortung auf der anstehenden Ratssitzung am 13. Dezember wäre ich Ihnen sehr dankbar, auch wenn die Anfrage Sie nicht ganz fristgerecht erreicht.“

Dazu erklärte Bürgermeisterin Neuke, dass die Verwaltung mit der zuständigen Senatsbehörde in Bremen Kontakt aufgenommen hat. Welche Umleitungen vorgesehen bzw. eingerichtet werden ist der Verwaltung bisher nicht bekannt. Ebenso können keine Aussagen zu den möglichen Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen innerhalb der Gemeinde gemacht werden. Bürgermeisterin Neuke geht aber von einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Sanierungsarbeiten aus.

Der Rat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## **15 Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Abschließend wünschte Ratsvorsitzender Helmerichs allen Anwesenden ein ruhige Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen „Guten Rutsch“ ins neue Jahr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer